

Beschlüsse Gemeinderatssitzung 09.11.2021

Änderung Bebauungsplan Gst. 523/8 KG Unterassling - Theurl Holzindustrie GmbH

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus im Westen der bestehenden Werkhalle. Auf Antrag des Grundeigentümers wird der Bebauungsplan im Bereich des Gst 523/8 KG Unterassling geändert.

Erlassung Bebauungsplan und Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 277/7 KG Thal - Brüder Theurl GmbH

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus im Osten der bestehenden Halle zur Einhausung der Rundholzaufgabe. Auf Antrag des Grundeigentümers wird im Bereich des Gst 277/7 KG Thal ein Bebauungsplan erlassen. Gleichzeitig wird der Flächenwidmungsplan im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 277/7 KG Thal von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39, beide TROG 2016, geändert.

Änderung Flächenwidmungsplans Gst. 256/6 KG Thal - Norbert Vergeiner

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 256/6 KG Thal wurde bereits in der Sitzung vom 14.09.2021 beschlossen. Während der Auflagefrist wurde bei einem Lokalaugenschein vom Raumplaner festgestellt, dass Änderungen im Entwurf notwendig sind. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 256/6 KG 85036 Thal von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Stall für Pferde und Lager für Futtermittel, wird beschlossen.

Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Hofstelle "Gsaller" Bannberg - Stephanie und Roland Stanglechner

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 554/1 KG Bannberg wurde bereits in der Sitzung vom 14.09.2021 beschlossen. Während der Auflagefrist wurde festgestellt, dass aufgrund der Stellungnahme der Agrar Lienz Änderungen im Entwurf notwendig sind, sodass beschlossen wird, den Flächenwidmungsplan im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 554/1 von derzeit Freiland nach § 41, einer Teilfläche des Grundstücks 554/1 (laut Tiris Teil des Grundstücks 624) von derzeit Freiland nach § 41 kenntlich gemacht als öffentliche Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 1 lit. c sowie einer weiteren Teilfläche des Grundstücks 554/1 von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 in künftig Sonderfläche Hofstelle nach § 44, zudem im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 554/1 von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Reithalle, Reitplatz mit Stellplätzen nach § 43 und im Bereich zweier Teilfläche des Grundstücks 554/1 (laut Grundbuch bereits Teilflächen des Grundstücks 624) von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 in künftig Freiland nach § 41, alle TROG 2016, zu ändern.

Ansuchen von Frau Anna Passler, Unterassling 9, um Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut

Der Grenzverlauf des öffentlichen Gutes befindet sich derzeit nordöstlich und östlich direkt an der Gebäudeflucht. Auch der Eingangsbereich im Norden ist öffentliches Gut. Es wird beschlossen, die Teilfläche 1 (56 m²) aus dem Öffentlichem Gut laut Teilungsurkunde des DI Neumayr vom 20.10.2021 an Frau Passler um € 18,-/m² zu verkaufen.

Ankauf Grundparzelle 628 KG Kosten

Dem Ankauf des Gst 628 KG Kosten liegt eine Bebauungsstudie zugrunde. Das 2.312 m² große Grundstück wird zu einem Mischpreis von € 52,65 von den sechs Eigentümern der Familie Mairer gekauft.

Antrag Straßeninteressentschaft Warsch-Peintner-Kaserweg um Neuregulierung der Beitragsanteile für die Wegerhaltung

Da die bisherige Beitragsregelung (Stand März 2007) nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, wird auf Antrag der Straßeninteressentschaft Warsch-Peintner-Kaserweg, vertreten durch Obmann Richard Weiler, die Neuregulierung der Beitragsanteile für die Wegerhaltung lt. vorgelegter Beitragsberechnung vom 04.06.2021 (Vollversammlungsbeschluss vom 17.08.2021) beschlossen.

Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol

Die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) wird vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, beschlossen. Künftig sind jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags, der zw. € 2,10 und € 2,50/Einwohner liegen wird, vorgesehen. Bis 31.12.2030 wird jährlich ein Beitrag von € 4.447,50 (1.779 EW á € 2,50) im Haushalt vorgesehen.

Zustimmung zum Bauvorhaben "Schulzentrum Lienz-Nord, Neustrukturierung" und Beteiligung am Investitionsaufwand

Die Schulgebäude (Volks-, Mittel- und Polytechnische Schule) müssen baulich generalsaniert und mit Anbauten erweitert werden - derzeitige Gesamtkosten: € 17.891.313,00. Bei der Kostenverteilung ist die Gemeinde Assling (Mittelschule und Polytechnische Schule) mit anteilig 5,471% vertreten, das sind momentan € 978.788,17. In diesen Kosten sind die aktuellen Baupreiserhöhungen von ca. 20% bis 30 % und die die Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen noch nicht berücksichtigt, sodass es zu einer Kostensteigerung kommen wird. Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Bauvorhaben.

Da die Höhe der Kostenüberschreitung erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke, der Zusatzkosten für die notwendige Auslagerung von Schulklassen und der darauf aufbauenden Evaluierung der Kostenschätzung ermittelt werden kann, wird der Gemeinderat der Stadt Lienz zeitgerecht eine erforderliche Abänderung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) und des Gesamtfinanzierungsplanes (Stand 26.08.2021) beschließen.

Die Finanzierung der unabweislichen Kostensteigerung wird durch eine mögliche Aufstockung der Fördermittel (z.B. Schulbautenförderung und Bedarfszuweisungen sowie mögliche Lukrierung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung) und insbesondere durch eine Erhöhung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) erfolgen, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die „Osttiroler“ und „Kärntner“ Schulspengelgemeinden entsprechend erhöhen werden.

Verkauf Scheiblinger Feld an Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Die Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (kurz WE) möchte das neu zu bildende Grundstück nördlich des FF-Zentrums erwerben. Die bebaubare Fläche beträgt lt. Teilungsvorschlag 3 (derzeit Teilflächen der Gste 170, 171 und 172 KG Thal) des Büro Bodner, welcher die Grundlage für den Grundsatzbeschluss darstellt, ca. 5.018 m².

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung an die WE zu einem Preis von ca. € 413.000,00. Die tatsächliche Fläche wird erst vermessen, dann können der Kaufpreis genau ermittelt und sämtliche Details im Vertrag festgelegt werden.

Wegregelung in Bichl

In Bichl erfolgt eine Grundbereinigung. Dazu werden die Feldwege, die nur teilweise im Öffentlichen Gut sind, auf das ursprüngliche Öffentliche Gut zurückgebaut. Die dadurch entstehende Parzelle von der Gemeindestraße ist als eigene Parzelle auszuführen. Auf dieser Parzelle werden seitens der Gemeinde weder Sanierungs-, noch Instandhaltungs- oder Schneeräumungsarbeiten durchgeführt. Sämtliche Errichtungs- und Erhaltungskosten sind von den Anrainern zu übernehmen, wobei im Vorfeld eine Weggemeinschaft zu gründen ist.